

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)**

vom 20. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2022)

zum Thema:

**Dörpfeldstraße - Sachstand des Planfeststellungsverfahrens**

und **Antwort** vom 23. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12240**  
**vom 20. Juni 2022**  
**über Dörfeldstraße – Sachstand des Planfeststellungsverfahrens**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Sachstand bzgl. des Planfeststellungsverfahrens für den von der BVG angestrebten zweigleisigen Ausbau der Straßenbahn in der Dörfeldstraße?

Frage 2:

Wann, wo und in welcher Weise werden die Planunterlagen ausgelegt?

Frage 3:

Wann und in welcher Weise werden die Anwohnerinnen und Anwohner über die Auslegung der Planunterlagen informiert und welche Möglichkeiten haben sie, gegebenenfalls Einwendungen geltend zu machen?

Frage 4:

Ist insbesondere geplant, die Anwohnerinnen und Anwohner schriftlich per Hauswurfsendung oder Türaushang zu informieren?

Frage 5:

Welche Träger öffentlicher Belange wurden im gegenwärtigen Stand des Verfahrens bereits beteiligt?

Frage 6:

Wie wird die vorgesehene Zweigleisigkeit der Straßenbahn insbesondere von der Berliner Feuerwehr bewertet hinsichtlich der Anleiterbarkeit der straßenseitigen Hausfassaden im betroffenen Abschnitt der Dörpfeldstraße?

Antwort zu 1 bis 6:

Die Fragen 1 bis 6 werden gemeinsam beantwortet:

Der zuständigen Anhörungs-/Planfeststellungsbehörde bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz liegt noch kein Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für einen zweigleisigen Ausbau der Straßenbahn in der Dörpfeldstraße vor; wenn dieser gestellt wird, ist das Verfahren nach den Vorschriften der Paragraphen 28 ff des Personenbeförderungsgesetzes in Verbindung mit den Paragraphen 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit Paragraph 1 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Berlin durchzuführen.

Berlin, den 23.06.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz